

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Deutsche Schutz-Gemeinschaft  
Schall für Mensch und Tier (DSGS e. V.)  
Herrn Jaeger, Herrn Hollenhorst  
Wilhelm-Böhmer-Straße 21  
52372 Kreuzau

Prof. Dr. Dirk Messner  
Präsident

Dessau-Roßlau, 11. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Jaeger,  
sehr geehrter Herr Hollenhorst,

danke für Ihr erneutes Schreiben vom 15. Oktober 2024. Sie greifen darin erneut die Dringlichkeitsanträge Ihres Vereins aus dem August auf:

1. den Antrag auf Vorsichtsmaßnahmen und die Einleitung einer wissenschaftlichen Abklärung sowie
2. den Antrag zur „Entfernung der akustischen Wahrnehmungsschwelle als Maßstab einer Wirkung von Tieffrequenzen“.

Wir haben Ihre Anliegen in vorherigen Schreiben bereits ausführlich beantwortet. Dennoch nehme ich Ihre aktuellen Ausführungen nochmals zum Anlass und fokussiere meine Antwort noch einmal konkret auf Ihre beiden Anliegen.

#### **Zu Ihrem ersten Anliegen:**

Ich versichere Ihnen, der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist mir ein zentrales Anliegen. Ihre Annahme, dass das Umweltbundesamt (UBA) sich hier nicht ausreichend für die Sicherung der öffentlichen Gesundheit einsetzt, weise ich zurück.

Das UBA hat sich, wie Sie wissen, bereits in mehreren Studien mit den gesundheitlichen Wirkungen von Infraschall befasst. Zudem wird die wissenschaftliche Datenlage kontinuierlich durch die Beobachtung neuer internationaler Studien ergänzt. Nach derzeitigem Stand liefern weder nationale, noch internationale Erkenntnisse belastbare Hinweise darauf, dass Infraschall von Windenergieanlagen eine Gesundheitsgefährdung darstellt.

Auch die von Ihrem Vereinsmitglied, Frau Dr. Bellut-Staeck, formulierte Hypothese zur Beeinflussung von Piezo-Kanälen durch Infraschall wurde durch uns umfassend geprüft, und wir haben Ihnen unsere Einschätzung dazu mitgeteilt.

Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: +49 (0)340 21 03-2201  
Fax: +49 (0)340 21 04-2202  
E-Mail: pb@uba.de  
www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

Zweifelsohne gibt es hinsichtlich der Bedeutung von Piezo-Kanälen wichtige Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen, welche deren Aufbau und Funktion beschreiben und auch Erkrankungen identifizieren, welche mit einer Fehlfunktion, z. B. aufgrund einer Mutation der kodierenden Gene für diese Kanäle in Verbindung stehen.

In der wissenschaftlichen Gemeinschaft ist die Hypothese, dass durch Infraschall von Windkraftanlagen Piezo-Kanäle beeinträchtigt werden und dadurch ein gesundheitliches Risiko besteht, bislang nicht anerkannt.

**Zu Ihrem zweiten Anliegen:**

Die Annahme, dass Infraschall unterhalb der akustischen Wahrnehmungsschwelle relevante gesundheitliche Auswirkungen haben könnte, bleibt eine bisher nicht anerkannte Hypothese, so dass nach unserer Einschätzung die Entfernung der akustischen Wahrnehmungsschwelle als Maßstab einer Wirkung von Tieffrequenzen nicht sinnvoll ist.

Warum kann das UBA der Hypothese nicht nachgehen?

Auch das UBA ist in der Forschung an begrenzte Ressourcen gebunden. Wir sind verpflichtet, bei der Forschungsplanung Prioritäten auf Projekte zu setzen, die höchste Relevanz für die umwelt- und gesundheitspolitische Arbeit haben. Die Überprüfung einer wissenschaftlichen Hypothese kann also nur erfolgen, wenn diese Forschungsmaßnahme vor dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und der erwartbaren Aussichten auf eine relevante umweltpolitische Maßnahmenempfehlung des UBA für die Bundesregierung angemessen sind.

**Abschließende Einschätzung:**

Ich schätze Ihr Engagement für den Schutz der Gesundheit und der Umwelt, insbesondere auch der Biodiversität in Deutschland, sehr. Derzeit gibt es aus Sicht des UBA jedoch keine hinreichenden Belege, die

1. die Einleitung zusätzlicher wissenschaftlicher Untersuchungen (d. h. den Einsatz von Steuergeldern) oder Vorsichtsmaßnahmen (welche über die bislang bestehenden Regelungen hinausgehen) rechtfertigen würden oder
2. eine Änderung unserer bisherigen Position zu den Wirkungen von Infraschall erfordert.

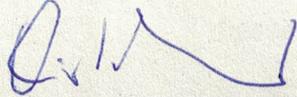
Das UBA ist verpflichtet, öffentliche Mittel zielgerichtet und wirtschaftlich einzusetzen.

Ihre Anliegen werden stets mit der gebotenen Sorgfalt geprüft. Aus den erläuterten Gründen kann das UBA Ihnen bei Ihrem Anliegen aktuell jedoch nicht weiterhelfen.

Zudem möchte ich Ihnen ausdrücklich mitteilen, dass mich der „anklagende“ Ton Ihrer Schreiben irritiert, und ich diesen zunehmend als unsachlich empfinde.

Dieses Schreiben stellt daher meine derzeit abschließende Position zu Ihren Anträgen in dieser Sache dar.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'Q' followed by a series of connected loops and a final vertical stroke.